

Deutscher Bundestag

17. Wahlperiode

Enquete-Kommission

Internet und digitale Gesellschaft

Projektgruppe Interoperabilität, Standards, Freie Software

Protokoll

des

öffentlichen Expertengesprächs

„Freie Software“

Berlin, den 21. September 2012, 14.00 – 16.00 Uhr

Sitzungsort: Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1, Paul-Löbe-Haus

Sitzungssaal: E.300

Vorsitz: Jimmy Schulz, MdB (FDP)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der **Vorsitzende, Abg. Jimmy Schulz (FDP)**, begrüßt die Anwesenden und die Zuschauer des Livestreams zum Expertengespräch „Freie Software“ mit dem Schwerpunkt „Vergaberecht/-praxis“. Er weist darauf hin, dass erstmals ein Expertengespräch, welches im Rahmen einer Projektgruppensitzung der Enquete-Kommission durchgeführt werde, einen offiziellen Livestream durch den Deutschen Bundestag gestellt bekommen habe. Dafür bedankt er sich bei der Parlamentsverwaltung.

Er begrüßt namentlich die sechs eingeladenen Sachverständigen, die Mitglieder der Projektgruppe Interoperabilität, Standards, Freie Software sowie die Öffentlichkeit, die die Sitzung vor Ort oder über den Livestream verfolgt.

Der **Vorsitzende** erläutert den formalen Ablauf des Expertengesprächs: Zunächst hätten die Sachverständigen Gelegenheit zu einem fünfminütigen Statement; im Anschluss daran könne jede Fraktion bzw. ein von jeder Fraktion benannter Sachverständiger eine Frage an die sachverständigen Anhörspersonen richten. Anschließend finde eine offene Diskussion mittels Rednerliste statt. Da die Anhörung live im Internet übertragen werde, sollten die Teilnehmer das Mikrofon benutzen. Zudem werde es ein Protokoll geben, das im Netz veröffentlicht werde. Die Ausführungen der Experten sowie die schriftlich eingereichten Stellungnahmen würden in den Bericht der Projektgruppe einfließen.

Nachdem es gegen das formale Vorgehen keine Einwände seitens der Projektgruppe gibt, leitet der Vorsitzende zum ersten Tagesordnungspunkt über.

TOP 1 Expertengespräch zum Thema „Freie Software“

Der **Vorsitzende** erteilt **Dr. Johannes Loxen** das Wort.

Dr. Johannes Loxen stellt sich als Geschäftsführer eines mittelständischen Unternehmens vor, das – wenn es Software veröffentliche, dies unter der GNU General Public License (GPL) als freie Software tue. Zudem sei er sowohl

Arbeitskreisleiter im Arbeitskreis Open Source des Bundesverbandes Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. (BITKOM) als auch Mitglied im übergeordneten Lenkungsausschuss Software, wo Themen übergeordneter Natur besprochen würden. Sein Unternehmen stelle Open-Source-Software her, die sich gerade um Interoperabilität zwischen Closed- und Open-Source-Software bemühe. Man habe eine spezielle Kompetenz, da man sich nicht ausschließlich mit Open-Source-Software befasse. Von Anfang an habe man Software hergestellt, die weltweit eingesetzt werde. Seine Lieblingsthese sei im Übrigen, dass die Hälfte der Open-Source-Software in der Welt aus Europa komme und die Hälfte der europäischen Open-Source-Software wiederum aus Deutschland stamme. Das könne man statistisch gut belegen. Vor diesem Hintergrund rege er eine Auseinandersetzung mit der Frage der Qualität bzw. Mängel und der Herkunft von Open-Source-Software an.

Dr. Johannes Loxen erklärt, dass Open Source ein Entwicklungsmodell sei und es nicht darum gehe, wie die Software verkauft, sondern allein darum, wie sie hergestellt werde. Freie Software sei dagegen ein Geschäftsmodell. Man müsse sich überlegen, ob man die Software verschenke oder verkaufe oder wie man sie anders überlasse, beispielsweise als Subskription. Dies berühre auch die Kompetenz von Einkäufern der öffentlichen Hand, die sich manchmal unwohl fühlten, wenn sie alle diese zusätzlichen Kompetenzen für den Einkauf von Open-Source-Software und freier Software vielleicht erst erwerben müssten. Dies sei ein Hindernis zum Beispiel bei der Ausschreibung oder beim Einkauf der öffentlichen Hand.

Was das Thema Interoperabilität angehe, werde hier oft lediglich zwischen Royalty Free (lizenzgebührenfrei) oder FRAND (Fair, Reasonable and Non-Discriminatory) unterschieden. Es gebe aber auch pauschale Entgelte von Patentansprüchen, und das sei nicht einfach. Wenn man Standards in Open-Source-Software integriere, die wiederum mit Patenten belegt seien, dann habe man ein schwieriges Diskussionsfeld.

In der Praxis stelle sich für den Kunden die Frage: Sei die Software tatsächlich

änderbar, die man als Open-Source-Software gekauft habe? Es gebe heute mit Open Source einen großen Bereich, in dem viel Schindluder getrieben werde. Es werde behauptet, es handle sich um Open-Source-Software, aber tatsächlich könne man als Anwender fast gar nichts daran ändern, ohne zum Beispiel eine Zertifizierung zu verlieren oder einen Herstellersupport. Hier sei es ebenfalls die Frage, welche Kompetenz derjenige habe, der Software einkaufe und einsetze.

Dies sei ein wichtiger Punkt für die öffentliche Hand. Er sehe keinen Grund, warum sich die öffentliche Hand nicht auf Open-Source-Software konzentrieren solle. Dies könne man in Ausschreibungen festlegen. Ob Flugzeug, Auto, Blutdruckmessgerät oder Staatstrojaner: Dies seien alles sicherheitsrelevante Anwendungen, bei denen es gut wäre, wenn der Quellcode demjenigen komplett bekannt wäre, der hinterher auch für die Konsequenzen dieser Software geradestehen müsse. Wenn das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) oder das Bundeskriminalamt (BKA) den Quellcode des Staatstrojaners gehabt hätten, wären alle besser dran gewesen. Dies gelte übrigens auch für das Flugzeug, das abstürzt, und für das Auto, das verunglückt.

Die öffentliche Hand könne den Quellcode verlangen, um Software nicht immer wieder neu kaufen oder in sehr schnellen Zyklen austauschen zu müssen. Hier sei Open-Source-Software sparsamer, wie das Beispiel der Landeshauptstadt München zeige. Open-Source-Software sei allerdings nicht ohne Kompetenz einsetzbar, das heiße, diese Kompetenz müsse bei den Einsetzenden im Unternehmen, in der öffentlichen Hand und bei den Einkaufenden gleichermaßen vorhanden sein.

Der **Vorsitzende** dankt **Dr. Johannes Loxen** für seine Ausführungen und erteilt **Matthias Kirschner** das Wort.

Matthias Kirschner teilt mit, dass er für die Free Software Foundation Europe arbeite, die sich seit 1985 dafür einsetze, dass Staat, Wirtschaft und Gesellschaft selbstbestimmt Computer bedienen und einsetzen könnten. Man sehe Software als das zentrale Werkzeug des 21. Jahrhunderts. Überall werde Software eingesetzt:

beim Telefonieren, Autofahren, Fernsehen, Bücher lesen, Musik hören, Einkaufen. Wenn man Autos, Züge oder andere Maschinen bauen wolle, müsse man dafür Software einsetzen. Man müsse als Gesellschaft sicherstellen, dass man dieses Werkzeug so gut, so effektiv und so ressourcenschonend wie möglich einsetzen könne. Dazu sei es notwendig, in der Bildung Grundlagen zu vermitteln, wie dieses Werkzeug grundlegend funktioniere. Dies bedeute eben nicht lediglich eine Produktschulung und Klickanleitung anzubieten, sondern dass man Schülern beibringe, wie die Technik wirklich funktioniere. Software sei von Menschen geschrieben und man könne daran teilhaben. Man müsse die Leute fördern, die sich wirklich mit der Technik im Detail auseinandersetzen wollten. Dies seien die Leute, die später innovativ seien, die neue Ideen entwickelten und die die Wirtschaft brauche. Für die Wirtschaft sei es wichtig, dass die Leute nachkämen und im eigenen Land seien, damit man nicht von anderen abhängig sei. Hier habe man eigene kulturelle Hintergründe. Die eigenen Leute hier in Deutschland verstünden besser, was Unternehmen hier bräuchten und könnten dann auch besser darauf eingehen und Lösungen finden.

Matthias Kirschner führt aus, dass die Unternehmen darauf basierten, dass Software vorhanden sei, die schnell in ihre Produkte zu integrieren sei. Dies sei notwendig, um nicht immer das Rad neu erfinden zu müssen, sondern bestehende Baukästen benutzen zu können. Auch der Staat selbst müsse in der Lage sein, Software jederzeit verändern zu können. Es dürfe nicht sein, dass andere dem Staat vorschrieben, was er mit der Software tun könne. Oder dass er bestimmte Gesetze nicht machen könne, weil von einem Hersteller die Änderungen nicht gemacht würden. Solche Abhängigkeiten dürfe es nicht geben. Man müsse auch in der Lage sein, Software an andere Verwaltungseinheiten weiterzugeben, damit man mit diesen kommunizieren könne. Man könne eventuell auch an die Wirtschaft Software weitergeben, damit dort ein besserer Austausch stattfinden könne.

Letztlich laufe es darauf hinaus, dass man in der Demokratie Gewalten verteile. Man habe ein Parlament, man habe einen Bundesrat, man habe verschiedene andere Level in unserem Staatensystem, damit es nicht zu der Situation komme,

dass an einer Stelle ganz viel Macht zentriert sei. Wenn aber nur einige wenige die Kontrolle über bestimmte Werkzeuge hätten, dann sei dies schädlich für eine Demokratie. Eine demokratische Gesellschaft müsse sicherstellen, dass sie die Technik kontrolliere und nicht die Technik die Gesellschaft. Dafür sei freie Software eine Grundlage.

Der **Vorsitzende** dankt **Matthias Kirschner** für seine Ausführungen und erteilt **Jan Kleinert** das Wort.

Jan Kleinert stellt sich als Chefredakteur des Linux-Magazins vor, dem weltweit ältesten gedruckten Computermagazin zum Thema Linux. Er wolle den Wert der freien Software betonen. Die freie Software sei inzwischen auch ein Wirtschaftsfaktor, den es nicht zu übersehen gelte. Die öffentliche Hand setze sie ein, um Geld zu sparen. Doch freie Software stelle auch einen Wert an sich dar. Es gebe zwei Untersuchungen aus den Jahren 2008 und 2010, in denen Experten berechnet hätten, was es kostete, wenn man unter normalen Umständen den Linux-Quellcode nachentwickelte. Das beliefe sich auf ungefähr eine Milliarde Euro. Wer das als Firma tue, müsse dies an seine Kunden weitergeben. Linux sei aber nur die Spitze eines Eisbergs.

Man rede viel von der Wirtschaftsleistung, die teilweise von Firmen, aber auch von Freiwilligen erbracht worden sei, weil sie an diese moderne Art und Weise Software zu produzieren glaubten. Diese Menschen hielten es für gut, dass in einer Informationsgesellschaft viel freie Software eingesetzt werde. Egal ob die Wirtschaft oder eine Verwaltung freie Software einsetze, sie werde automatisch Teil davon und profitiere natürlich von den Effekten, die dabei entstünden. Dass ein Teil der Leute dies freiwillig mache, schlage sich natürlich auch in den Kosten nieder, insbesondere in den fehlenden Lizenzkosten. In der Gesamtkostenrechnung sei es zwar nicht so, dass der Einsatz von freier Software kostenfrei sei.

Verwaltungen profitierten jedoch zudem vom Investitionsschutz. Software, die industriell entwickelt werde, unterliege einer gewissen Gefahr. Firmen könnten Pleite gehen und der Kunde stehe dann einfach da, wenn das Produkt nicht mehr

weiterentwickelt werde. Man müsse dann auf ein anderes Produkt migrieren. Mit freier Software habe man theoretisch die Möglichkeit, ein vorhandenes Produkt selbst weiterzuentwickeln oder einen Dienstleister, der kundig sei, damit zu beauftragen. Der Dienstleister könne in den Quellcode reinschauen, anders als dies bei einer proprietären Software der Fall sei. Man habe bei freier Software zudem die Möglichkeit, die Schnittstellen genau anzusehen. Wenn eine Datenbank dahinterliege, könne man durch Studium des Quellcodes ohne viel Know-how herausbekommen, wie die Datenbank aufgebaut sei, um die alten Daten weiter nutzen zu können. Freie Software sei damit eine Versicherung für diese unangenehmen Fälle, dass Produkte nicht mehr weiterentwickelt würden und vom Markt verschwänden.

Der **Vorsitzende** dankt **Jan Kleinert** für seine Ausführungen und erteilt **Moritz Lenz** das Wort.

Moritz Lenz teilt mit, dass er keinen beeindruckenden Titel habe und auch keiner beeindruckenden Organisation angehöre. Dass er dennoch hier sei, liege daran, dass die Open-Source-Bewegung eine so genannte Grassrootsbewegung sei. Diese bestehe aus vielen Individuen, die nicht formal organisiert seien, sondern sich einfach nur informell austauschten. Inzwischen trügen auch viele Unternehmen zur Open-Source-Software bei, aber viele Innovationen kämen von diesen Individuen. Linux sei beispielsweise als Hobbyprojekt eines Studenten in Finnland angefangen worden. Man könne viel davon gewinnen, diese Individuen zu fördern.

Er wolle vier Möglichkeiten aufzeigen, wie die Mitglieder der Kommission dies tun könnten. Die erste sei, dass sie dafür sorgten, dass die öffentliche Hand mehr Daten frei zur Verfügung stelle. Software sei wie ein Werkzeug und Daten seien wie das Werkstück. Ohne das Werkstück sei die Software wertlos. Sie könnten sich überlegen, was für eine Fülle von Daten die öffentliche Hand zur Verfügung habe oder auf die sie Einfluss habe und die zur Zeit nicht frei verfügbar sei. Zum Beispiel seien die Terminpläne von allen öffentlichen Nahverkehrsunternehmen

nicht öffentlich in einem strukturierten Format verfügbar. Jedoch werde jeder öffentliche Nahverkehr stark vom Staat gefördert. Hier könne der Staat viel erreichen.

Eine zweite Möglichkeit hinsichtlich der Vergabepaxis sei, zumindest bei Neuentwicklungen Open Source zu fördern, und zwar nicht nur die Software als Ganzes, sondern auch Module, die von anderen Teilen der Verwaltung und von Privatpersonen weiter benutzt werden könnten.

Die dritte Möglichkeit, so **Moritz Lenz**, hätte nur geringen finanziellen Aufwand zur Folge: Hier gehe es um Orte, wie sie beispielsweise die Regierung der spanischen Region Extremadura der Open Source Community zur Verfügung gestellt habe. Dort gebe es so etwas wie eine Jugendherberge mit Räumen, in denen man sich treffen könne, mit einer Kantine und Internetzugang. Mit relativ geringem Aufwand könne man Entwicklern von Open-Source-Projekten sehr helfen, da es auch in solchen Projekten häufig soziale Spannungen gebe, die nur schwer online abzubauen seien. Zum Beispiel könnten Universitäten in der vorlesungsfreien Zeit ihre Räumlichkeiten für solche Zwecke zur Verfügung stellen. Zum Teil werde das bereits unter der Hand gemacht. Er könne beispielsweise lobend das Rechenzentrum der Universität Erlangen erwähnen, das es erlaube, den deutschen Perl-Workshop in diesem Jahr in ihren Räumlichkeiten abzuhalten. Soweit er wisse, gebe es aber nichts Offizielles, was diese Vorgehen förderte.

Und als Letztes wolle er darum bitten, Normen kostenlos zur Verfügung zu stellen. In der vorherigen Sitzung sei die Wichtigkeit von Normen sehr stark betont worden und doch müsse man häufig auch im internationalen Umfeld mehrere hunderte oder sogar auch tausende Euro zahlen, um Zugang zu Normungsdokumenten zu bekommen. Er wisse, dass man dies zunächst in Deutschland oder vielleicht Europa beeinflussen könne, aber man könne auch auf internationaler Ebene zumindest Einfluss auf Handelspartner nehmen. Es freute ihn, wenn sich in dieser Hinsicht etwas täte.

Der **Vorsitzende** dankt **Moritz Lenz** für seine Ausführungen und erteilt **Dr. Till Jaeger** das Wort.

Dr. Till Jaeger stellt sich als Partner bei JBB Rechtsanwälte vor, einer Kanzlei in Berlin, die seit über zehn Jahren im Bereich freie Software und Open-Source-Software sowohl Einzelentwickler, insbesondere bei der Durchsetzung der Lizenzbedingungen vertrete, als auch mittelständische Unternehmen, Großunternehmen und Träger der öffentlichen Hand bei rechtlichen Fragen berate. Daneben sei er wissenschaftlich im Institut für Rechtsfragen der Freien und Open Source Software (ifrOSS) tätig. Dies sei eine Non-Profit-Organisation, die Wissen zu Rechtsfragen über freie Software zur Verfügung stelle. Zudem sei er Dozent an der Universität Hannover.

Freie Software sei ein zutiefst rechtliches Thema. Die Definition dessen, was freie Software sei, ergebe sich nämlich aus den Lizenzen. Die Lizenz entscheide, was Open Source und Freie Software sei und nicht unbedingt das Entwicklungsmodell oder andere Rahmenbedingungen. Wenn man sich vor Augen führe, dass diese Lizenzen ganz überwiegend in den USA entstanden seien – und zwar ursprünglich vor allem von Entwicklern erdacht und nicht von Juristen – müsse man konstatieren, dass diese Lizenzen mit unserem Rechtsrahmen erstaunlich gut vereinbar seien. Eine Reihe wesentlicher Fragen, die anfangs gerade von Juristen kritisch beäugt worden seien, weil sie ihnen fremd gewesen seien, seien inzwischen überwiegend funktionsfähig gelöst worden. Man müsse sämtliche Regelungen noch einmal neu durchdenken, weil das Lizenzmodell natürlich von dem abweiche, was strukturell der Standard im Urheberrecht, im Patentrecht, im Markenrecht oder in anderen Rechtsgebieten sei. Die Rechtsmacht des Ausschließlichkeitsrechts werde ja nicht dazu verwendet, Lizenzgebühren zu generieren oder Personengruppen auszuschließen, sondern gerade jedermann Zugang zu verschaffen. Insofern scheine das zunächst widersprüchlich, aber es zeige sich, dass dies doch gut funktioniere. Dennoch gebe es einzelne Punkte, bei denen Nachbesserungsbedarf bestehe oder Probleme noch nicht hinreichend gelöst seien. Zum Teil sei die Politik und der Gesetzgeber schon tätig geworden. Er denke

da an die sogenannte Linux-Klausel im Urheberrecht, die gezeigt habe, dass man so ein Lizenzmodell auch im allgemeinen Regelwerk berücksichtigen könne, ohne dass ihm bekannt sei, dass dies zu irgendwelchen Problemen geführt habe. Man habe aber auch noch ungelöste Fragen, insbesondere im Bereich des Patentrechts. In der Vergangenheit schien dies mehr ein theoretischen Problem zu sein. Seit den Patentkriegen sehe man, dass sich dies auch praktisch niederschlagen könne und es keineswegs ausgeschlossen sei, dass dies nicht auch von den Großunternehmen irgendwann auf den Mittelstand durchschlage. Das zweite, vielleicht nicht so griffige und populäre oder sichtbare Problem sehe man im Insolvenzrecht bei der Frage, wie man das Modell schützen könne, wenn die Rechtsinhaberschaft übergehe. Dies habe sich möglicherweise aus Unwissenheit noch nicht niedergeschlagen, aber man sollte es adressieren, bevor es praktisch zu Problemen führe.

Der **Vorsitzende** dankt **Dr. Till Jaeger** für seine Ausführungen und erteilt **Dr. Mario Mathias Ohle** das Wort.

Dr. Mario Mathias Ohle stellt sich als Rechtsanwalt und Partner der Kanzlei Taylor Wessing vor. Dies sei eine internationale Kanzlei, die eine Repräsentanz in Berlin habe. Seit 18 Jahren sei er auf öffentliches Vergaberecht spezialisiert. Im Laufe seiner Tätigkeit im öffentlichen Vergaberecht habe er sich relativ schnell auf Beschaffungsverfahren spezialisiert, in denen es um Informationstechnologie gehe. Seit es freie Software gebe, bewege dieses Thema das öffentliche Vergaberecht. Im Rahmen seiner Tätigkeit habe er zudem einen Lehrauftrag an der Universität Oldenburg, im Studiengang E-Government und öffentliches Vergaberecht. Im Rahmen der BITKOM sei er tätig im Arbeitskreis Logistik als Unterarbeitskreis für den Arbeitskreis Verteidigung. Auch im Bereich Verteidigung spiele die Beschaffung von Informationstechnologie eine große Rolle. Ihn beschäftige das Thema, wie die öffentliche Hand das richtige Produkt auswähle und in Übereinstimmung mit den Normen, die das öffentliche Vergaberecht bereithalte, zum Einsatz bringe. Da gebe es solche, die das Vergabeverfahren beschrieben, und solche, die regelten, wie der Vertrag zustande

komme und welchen Inhalt dieser Vertrag nach den allgemeinen Geschäftsbedingungen der öffentlichen Hand haben sollte.

Dr. Mario Mathias Ohle betont, dass es grundsätzlich kein wie auch immer geartetes Sonderrecht für die Beschaffung von Open-Source-Produkten gebe. Dies liege daran, dass das Recht produktneutral formuliert sei, weil es für die öffentliche Hand ja nicht darauf ankomme, ein bestimmtes Produkt zu beschaffen, sondern – und das seien die Grundsätze des Verfahrens – in transparenten, fairen und wettbewerblichen Verfahren das wirtschaftlichste Ergebnis zu erzielen. Insoweit sei das Vergaberecht herausgefordert durch Open-Source-Software, und zwar deshalb, weil die eigentliche Software an sich ja unentgeltlich erworben werde. Das Vergaberecht finde aber nur Anwendung, wenn ein Produkt entgeltlich verkauft werde. So könne man sagen, freie Software sei unter dem Radar des öffentlichen Vergaberechts. Dies sei aber bedauerlicherweise nicht so, weil in Verbindung mit der Software auch immer Dienst-, Anpassungs- oder Wartungsleistungen eingekauft würden, die den entgeltlichen Teil darstellten. Bei proprietärer Software seien in den Lizenzkosten solche Dienst- und Wartungsleistungen mit angeboten.

Wenn man beides vergleiche, müsse man sagen, beides sei entgeltlich, also sei das Vergaberecht auch auf beide anwendbar. Und damit gerieten diese Produkte in öffentlichen Ausschreibungen in Konkurrenz. Als öffentliche Hand könne man zwar aufstellen, welche Funktionalitäten das Produkt, das man kaufen möchte, haben solle, aber man dürfe sich nicht auf eine bestimmte Produktgruppe unter Ausschluss einer anderen fokussieren. Anders formuliert, der politische Auftrag der Förderung von Open Source sei bisher nicht im Vergaberecht berücksichtigt. Dieses wäre auf der Grundlage eines Landesgesetzes möglich, aber ein solches gebe es bisher nicht. Daher müsse das Vergaberecht strikt angewandt werden. Da es produktneutral aufgestellt sei, müsse die öffentliche Hand ausführlich begründen, warum sie Open-Source-Software statt proprietärer Software einkaufen möchte. Die Begründung dafür sei, dass man den Wettbewerb von Beginn an nicht verkleinern dürfe, aber man könne durchaus seinen Bedarf formulieren. Und wenn

es einen besonderen Grund gebe, warum der Quellcode offen sein sollte, dann könne man diese Anforderung auch formulieren und müsse es von Anfang an in der Leistungsbeschreibung tun.

Man könnte auch den Anbietern proprietärer Software aufgeben, den Quellcode offenzulegen, und formulieren: „Open-Source-Software oder ein interoperables System, das kompatibel sei“ oder „Linux oder gleichwertig“. Dieser „oder gleichwertig“-Zusatz sei eben erforderlich, um den Markt bzw. den Wettbewerb neutral zu halten, und nicht zu verengen. Hinsichtlich des zweiten Teilbereichs, nämlich des Einsatzes der Software, bewerte man im Ausschreibungsverfahren, wie einzelne Haftungsregelungen, also die Service Level beschaffen seien, beispielsweise in welcher Zeit das Unternehmen reagiere, um Wartungsarbeiten durchzuführen. Das Ganze müsse natürlich wirtschaftlich abgebildet werden.

Und dies berühre den Bereich des Kollegen Dr. Till Jaeger: Wer hafte eigentlich für eine im Kollektiv erstellte Software? Dies könne ein Problem sein, weil die öffentliche Hand in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, den so genannten Ergänzenden Vertragsbedingungen für die Beschaffung von IT-Leistungen (EVB-IT), so etwas gedanklich voraussetze. Ein zweites Thema könnte die nicht vorhandene Rechtekette sein. Wie letztlich ein Verkäufer an die Lizenz gekommen sei, sei bei der Open-Source-Software nicht immer ganz durchsichtig. Aber es sei natürlich dringend zu klären, damit die öffentliche Hand nicht auf einmal ohne Lizenz dastehe, weil diese nicht wirksam übertragen worden sei. Dies seien die wesentlichen Probleme: die ausführliche Begründung für den Einsatz sowie die Frage der Rechtekette und der Haftung.

Der **Vorsitzende** dankt **Dr. Mario Mathias Ohle** für seine Ausführungen und eröffnet die erste Fragerunde. Er erteilt **SV Nicole Simon** das Wort.

SV Nicole Simon führt aus, dass **Dr. Mario Mathias Ohle** bereits die Hälfte ihrer Frage mit der Zusammenfassung beantwortet habe. Es sei gerade der Kommentar im Twitter-Stream gekommen, die Förderung von Open-Source-Software gehöre

ins Vergaberecht eingebaut. Da habe man Handlungsbedarf. In die gleiche Grundrichtung gehe auch ihre Frage an **Dr. Mario Mathias Ohle**. Sie wolle wissen, ob die Förderung von Open Source überhaupt ins Vergaberecht gehöre oder ob das Vergaberecht eine ganz andere Aufgabenzusammenstellung habe. Man habe vorhin das Beispiel von der Standesamtssoftware gehört, die nur unter Windows laufe. Dies bedeute, dass die Stadt München doch wieder proprietäre Softwareplätze bereit halten müsse, auch wenn sie eigentlich auf Linux eingestellt sei. Da gebe es also den Wunsch offene Software einzusetzen, aber man könne es nicht tun, weil die einzigen Marktanbieter nur unter Windows liefen. Sei es in einem solchen speziellen Fall möglich zu sagen, wir hätten gerne eine Neuentwicklung vom Markt? Könne man als öffentliche Hand überhaupt begründen, dass man eine Neuentwicklung fördern müsse? Sei das Vergaberecht hier die richtige Baustelle, diese Diskussion zu führen?

Ihre zweite Frage richtet **SV Nicole Simon** an **Dr. Johannes Loxen**. Sie betont, dass auch sie befürworte, dass Open Source sich realistischen Bedingungen stellen müsse. Man habe gehört, dass die Linux-Neuentwicklung eine Milliarde kostete. Ein Teil dieser Argumentation sei natürlich forciert. Dennoch sei über freie Software ein Wert geschaffen worden, der auch verwendet werde, sobald eine kritische Masse erreicht sei. Es gebe einerseits Produkte, die bereits verfügbar seien, sehr gut angepasst und eingesetzt werden könnten. Auf der anderen Seite gebe es den speziellen Bedarf der öffentlichen Hand, aber auch von Firmen oder Einzelpersonen nach Produkten, die noch zu entwickeln seien. Hier interessiere Sie, wie es mit der wirtschaftlichen Umsetzbarkeit aussehe.

Dr. Mario Matthias Ohle erläutert, dass das Vergaberecht im Grundsatz ausschließe, dass man einzelne Produkte fördere. Insbesondere, wenn es Produkte seien, die im Zusammenhang mit einem Produzenten oder Markennamen stünden. Dies sei eigentlich selbstverständlich, weil das Vergaberecht Wettbewerb fördern solle. Es sei aber im Vergaberecht vorgesehen, dass bestimmte, in der Gesellschaft unbestrittene positive Grundsätze bei der Auswahlentscheidung eine Rolle spielen könnten. Als Beispiele seien der Umweltschutz oder die Frauenförderung zu

nennen, also Aspekte, die den politischen Willen der Mehrheit trügen. Vor eineinhalb Jahren sei dies noch einmal geändert worden. Es sei hinzugefügt worden, dass innovativere Produkte gefördert werden könnten. Aber die Feststellung, dass Open-Source-Software letztlich immer innovativer sei als proprietäre Software, könne man so pauschal nicht aufrechterhalten.

Also müsste es einen Konsens für ein weiteres Gesetz geben. Die Frage sei, ob es diesen Konsens gebe, dass freie Software auf jeden Fall innovativer sei und es ein gesamtwirtschaftliches, gewolltes Ziel sei, dass Software „frei“ sei. Letztlich komme es auf die Wirtschaftlichkeit an. Und insoweit sei er etwas skeptisch, ob eine derartige Verengung auf ein „gewolltes staatliches Ziel“ tatsächlich der richtige Weg sei.

Dr. Johannes Loxen betont, dass Open Source keinen Welpenschutz brauche. Es sei ihm sehr wichtig, in diesem Bereich ein wirklich gleichberechtigtes Szenario aufzubauen. Das Entscheidende in der öffentlichen Hand sei Wiederverwendung. Wenn die öffentliche Hand Software bauen lasse, sei zu klären, ob sie auch entsprechend innerhalb der öffentlichen Hand frei weiter verwendet werden könne. Er kenne viele Anfragen aus Ministerien, die gerne diese oder jene Software weiterentwickeln lassen wollten, jedoch dürfe man das so nicht in den Auftrag schreiben, weil es untersagt sei, Software von einer Behörde an die andere weiterzugeben.

Manchmal werde es kritisch, wenn man unentgeltlich eine Software entwickele, die dann der Allgemeinheit zugutekomme. Dies sei streng genommen Sponsoring. Auf der anderen Seite müsse die öffentliche Hand gut begründen, warum eine Neuentwicklung preiswerter sei. Er könne sich vorstellen, dass die Neuentwicklung einer Standesamtssoftware, die auf einer freien Software basiere und die in eine bereits beschaffte freie Software-Infrastruktur einer Stadtverwaltung hineinpasste, langfristig preiswerter sein könne als die Aufrechterhaltung einer Parallel-Infrastruktur.

Man habe auf der einen Seite das Risiko der insolventen Lieferanten, auf der anderen Seite der zerfallenen Communities. Es komme immer auf den Vertragspartner an. Entscheidend sei, wer die Software überlasse und ob man einen gültigen Vertrag habe. Seine Firma zum Beispiel lizensiere ihre Software für die öffentliche Hand komplett nach EVB-IT, Software-Überlassung Typ A. Sie hätten dies prüfen lassen, sie seien hier voll kompatibel. Das Entscheidende sei immer die Willensbildung: Möchte man diese Software weiterentwickeln? Möchte man für Open Source eintreten, weil man langfristig einen positiven Effekt sehe wie die Unabhängigkeit von Monopolen?

SV Alvar Freude wendet sich an **Moritz Lenz**. Er wolle wissen, worin sich die Entwicklungsmodelle unterscheiden, wenn man sich den Unterschied zwischen verschiedenen Softwareentwicklungsmodellen und verschiedenen Softwarelizenzierungen anschau, einerseits Open-Source-Software, wie sie teilweise in der Community, aber auch in Unternehmen entwickelt werde, und andererseits proprietärer Software. Ferner interessiert ihn, ob es Möglichkeiten für den Gesetzgeber gebe, eine Förderung von Open-Source-Software und freier Software festzulegen oder zu normieren.

SV Alvar Freude richtet seine zweite Frage an **Dr. Till Jaeger**. Man habe gehört, dass es unter Umständen problematisch sein könne, in Ausschreibungen Open Source oder freie Software festzulegen. Er bittet um Benennung der Punkte, die der Gesetzgeber angehen müsse, um dort entsprechend Rechtssicherheit zu schaffen und auch Kommunen und anderen öffentlichen Auftraggebern mehr Möglichkeiten an die Hand zu geben.

Moritz Lenz erläutert, dass es im Wesentlichen zwei Modelle gebe, wie Software im Allgemeinen entwickelt werde. Das eine Modell sei produktorientiert. Man wolle ein Produkt selber benutzen oder an einen Kunden verkaufen und überlege sich, was man dazu brauche und setze das um. Dieses Modell gebe es sowohl im Open-Source-Bereich als auch – häufiger – im Bereich proprietärer Software.

Dann gebe es ein anderes Modell, welches eher mit Grundlagenforschung vergleichbar sei. Man überlege sich zum Beispiel, dass man mit einem bestimmten Teil seiner Infrastruktur unzufrieden sei, wie dem Betriebssystem, der Programmiersprache oder dem Compiler für die Programmiersprache. Dann widme man sich dieser Infrastruktur, entweder weil das Thema fasziniere – er selbst zum Beispiel sei an der Entwicklung einer Programmiersprache beteiligt – oder weil man sich langfristige Vorteile davon erhoffe. Und das gebe es fast nur im Open-Source-Bereich. Es gebe wenige große IT-Unternehmen wie IBM, die es sich leisten könnten auch in die Infrastruktur zu investieren. Diese seien aber in der Minderheit. Wenn der Gesetzgeber dies fördern wolle, könne er dies angehen wie bei der wissenschaftlichen Forschung. Letztlich sei es vergleichbar mit Forschung und Entwicklung von grundlegenden Tools. Dies sei eben weniger zweckgebunden. Wie bei der universitären Forschung müsse man exzellente Personen identifizieren – im akademischen Umfeld hießen sie Professoren – und müsse ihnen relativ freie Hand bei der Wahl ihrer Themen geben. Er denke, die produktgerichtete Entwicklung brauche hingegen keine spezielle Förderung. Open-Source-Software benötige tatsächlich keinen Welpenschutz. Wenn sie trotzdem Schützenhilfe bekomme, wäre es schön, aber nicht zwangsläufig notwendig. Man sehe, dass sie sich auch so durchsetze.

Dr. Till Jaeger antwortet auf die Frage nach dem Regelungsbedarf im Bereich Ausschreibungen. Nach seinem Dafürhalten benötige freie Software grundsätzlich keine Sonderregelungen, denn die strategischen Vorteile freier Software dürften bei der Ausschreibung berücksichtigt werden. Dies seien Nachhaltigkeit und das Sicherheitsthema. Die Lizenzgebührenfreiheit sei seines Erachtens kein relevanter Faktor, denn da komme es auf die Wirtschaftlichkeit an. Er sehe da erst einmal keinen Regelungsbedarf.

Lasse aber die öffentliche Hand nachhaltig freie Software entwickeln, stelle sich die Frage, ob die öffentliche Hand in den Wettbewerb eingreife. Es werde nämlich ein Produkt entwickelt, das dann für jedermann unentgeltlich erhältlich sei. Es gebe eine sehr spezielle Entscheidung zu kassenärztlicher Software, bei der ein

Gericht so geurteilt habe. Er glaube nicht, dass dies auf alle Fälle übertragen werden könne, aber es sei ein Thema, das der Klarstellung bedürfe. Die Zielrichtung, dass die öffentliche Hand freie Software für die eigene Nutzung veröffentliche, könne man durchaus überprüfen. Dies sei nicht wettbewerbswidrig. Er denke, hier wäre eine Klarstellung tatsächlich hilfreich.

Im Bereich der Ausschreibung passten die Rechtsregeln, auch wenn manches noch nicht erprobt sei. Es gebe eine gewisse Unkenntnis. Daher herrsche eine Übervorsicht auf freie Software zu zielen. Daraus resultiere bei Vergabeverfahren ein faktischer Nachteil. Dies müsse man nicht unbedingt durch Rechtsänderung überkompensieren, es sei eher eine Frage der Information und der Aufklärung. Dr. Johannes Loxen habe gesagt, es funktioniere problemlos auf der Grundlage des EVB-IT. Aus seiner Sicht möge das stimmen, aber viele Ausschreiber täten sich damit schwer und verzichteten wegen Sicherheitsbedenken oder auch aus Bequemlichkeit auf Open Source. Dies sei bedauerlich.

Der **Vorsitzende** wendet sich an **Jan Kleinert** und an **Matthias Kirschner**:

Dr. Johannes Loxen habe gesagt, und das sei bisher schon mehrfach zitiert worden, Open-Source-Software brauche keinen Welpenschutz. Dr. Mario Matthias Ohle habe erläutert, theoretisch wäre es denkbar, per Landesgesetz das Vergaberecht zugunsten der Vergabe an Open-Source-Software zu verändern. Ihn interessiere, ob es dort einen Bedarf gebe. Ferner wolle er wissen, ob die öffentliche Hand vermehrt Open-Source- oder freie Software mit dem vorhandenen Vergaberecht einsetzen könne oder eine Veränderung im Vergaberecht zwingend erforderlich sei.

Jan Kleinert antwortet, er sei nicht ganz firm in diesem Thema, habe sich aber ein wenig umgehört. Demnach müsse das Vergaberecht nicht zwingend geändert werden. Jedoch könne die Vergabepaxis sehr wohl optimiert werden. Open-Source-Firmen, die europaweit tätig seien, träfen in den Ausschreibungen auf sehr unterschiedliche Bedingungen. Um diese zu verstehen, müssten sie fast Juristen sein, und jedes Mal müssten sie sich bei einer Ausschreibung wieder auf neue

Dinge einstellen. Dies betreffe weniger die technische, als vielmehr die verwaltungsjuristische Seite.

Die Firmen wie RedHat würden sich freuen, wenn es Mustertexte für Ausschreibung gäbe, weil nicht jede Verwaltung, jede IT-Abteilung führend sei, was freie Software betreffe. Dabei gehe es nicht um Bevorzugung von freier Software, sondern um das Herstellen von Chancengleichheit, damit keine Hürden aus Unkenntnis aufgebaut würden, die dann doch wieder den proprietären Anbieter automatisch zum Zuge kommen ließen.

Matthias Kirschner führt aus, dass es in einigen Bereichen Monopolsituationen gebe, in denen es extrem schwer sei, bei Ausschreibungen auf andere Software zu zielen. Hier sei freie Software immer stark im Nachteil. Dies gehe so weit, dass in Ausschreibungen spezifische Produktbeschreibungen stünden. Teilweise laufe es dann so, dass bei Ausschreibungen faktisch spezifische Produkte, etwa von Microsoft, ausgeschrieben seien. Es könnte vielen Unternehmen helfen, wenn sie eine Anleitung hätten, bezüglich EVB-IT und freier Software. Vielen sei dies nicht klar und es bestehe eine Angst.

Bei Ausschreibungen müsse man begründen, warum man freie Software wolle, beispielsweise, um aus Sicherheitsgründen den Quellcode zu haben, die Software an andere Verwaltungseinheiten weitergeben zu können oder weil man weniger vom Anbieter anhängig sein wolle. Er frage sich, warum man dies als Verwaltung noch einmal erklären müsse und dies nicht eine Selbstverständlichkeit sei. In Italien zum Beispiel, gebe es ein neues Gesetz, das besage, dass vor der Beschaffung einer Software zuerst geprüft werden müsse, ob die Software schon intern entwickelt worden sei. Als Nächstes werde geschaut, ob man dies mit freier Software lösen könne. Und nur wenn aufgrund einer Studie klar sei, dass dies nicht mit freier Software und nicht mit verwaltungsinterner Software funktioniere, dürfe ausgeschrieben und unfreie Software beschafft werden.

SV Annette Mühlberg wendet sich an **Dr. Till Jaeger**. Er habe die Problematik

dargestellt, dass öffentlich bezahlte Entwicklung aus Wettbewerbsgründen nicht der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden solle. Für sie klinge dies erst einmal widersinnig. Wenn etwas von öffentlicher Hand bezahlt worden sei, dann sei es doch für die Öffentlichkeit gedacht; dies sei doch der Sinn und Zweck. Die rechtliche Seite für die Nutzung freier Software in der öffentlichen Verwaltung sei das eine, damit die Software innerhalb des öffentlichen Raumes der öffentlichen Verwaltung auch übertragbar sei. Das andere sei, dass sie auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden könne. Ihrer Meinung nach sei dies ein weiterer positiver Wert, denn die Software sei mit Steuergeldern bezahlt worden. Man müsse dies als Bonus sehen. Natürlich müsse man aufpassen, worin der Zweck liege. Es wäre ein sozusagen illegitimer Zweck, sofern dort einem Unternehmen in die Unternehmensstrategie gegrätscht werden solle. Dies wäre natürlich verwerflich. Aber wenn es um den Aufbau einer öffentlichen Infrastruktur gehe, dann sähe sie es doch geradezu als zwingend an, dass der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen müsse, was mit öffentlichem Geld bezahlt worden sei. Sie bitte um Klärung dieses Widerspruches. Zudem wolle sie wissen, was man tun müsse, um solche Unklarheiten zu beseitigen und woran es im Vergaberecht mangle.

Ihre zweite Frage richte sich an **Matthias Kirschner**. Sie führt aus, dass man noch andere Probleme im Bereich der freien Software habe, zum Beispiel Fragen des Digital Rights Managements (DRM). Sie wolle wissen, was die Probleme für freie Software seien, wenn solche DRM-Systeme implementiert würden und ob nicht auch den Nutzern die Hoheit über ihre Geräte entzogen werde. Sie bitte darum, die Nutzerseite nochmal deutlich darzustellen.

Dr. Till Jaeger bestätigt das Rechtsgefühl von SV Annette Mühlberg, es liege durch aus nahe an der Rechtslage. Von außen betrachtet sei es vom Einzelfall abhängig, und manchmal stehe der Problemfall zu sehr im Vordergrund. Er wolle dies an einem Beispiel festmachen, das gerichtlich entschieden worden sei. Da habe eine kassenärztliche Vereinigung mit öffentlichen Mitteln für ein sehr spezielles Produkt eine Software entwickeln lassen, die sie Kassenärzten zur Verfügung gestellt habe. Für die Funktionalität dieser Software habe es davor einen privaten

Anbieter gegeben, dessen Software damit praktisch hinfällig geworden sei. Der Bundesgerichtshof habe dies für unzulässig befunden und damit begründet, dass die öffentliche Hand in den Wettbewerb mit einer Art strangulierenden Wirkung eingegriffen habe, indem der andere Wettbewerber ausgeschaltet worden sei.

Dieser Fall lasse sich seines Erachtens nicht unbedingt dahingehend verallgemeinern, dass die öffentliche Hand überhaupt keine Software entwickeln und freigeben dürfe. Das sei nicht richtig. Die von SV Annette Mühlberg angeführten Gründe seien zutreffend. Es hänge davon ab, was es für eine Entwicklung sei. Das von ihm genannte Beispiel sei eine sehr spezielle Situation gewesen, die tatsächlich auf einen konkreten Wettbewerber eine extrem einschränkende Wirkung gehabt habe. Dieser Fall lasse sich nicht verallgemeinern, aber natürlich sei, wie so häufig im Recht, die Grenze fließend. Dies seien Wertungsfragen. Auch wenn es juristisch nicht notwendig sei, sei es sinnvoll, diesen Punkt „wann darf man das, wann darf man das nicht“ mit ein paar allgemeinen Gedanken zu klären.

Wenn man vernünftige Kriterien ansetze, werde man merken, dass es nur Sonderfälle seien, in denen es tatsächlich ein Problem gebe. Der Regelfall sei, dass die öffentliche Hand mit öffentlichen Mitteln Software entwickeln und freigeben dürfe.

Matthias Kirschner führt aus, dass er digitale Rechteminderung immer noch als Problem bei freier Software sehe. Dies habe auch die FLOSS-Impact-Studie gezeigt. Digitale Rechteminderung komme daher, dass bestimmte Industrien nicht mit der Digitalisierung zurechtgekommen seien. Man habe weiter kontrollieren wollen, wie oft was reproduziert werden könne und wer was mit wem tauschen könne. Und deswegen seien von der Musikindustrie viele solcher Techniken gekommen, bei denen man dem Computer Funktionen abschalte, wie die Fähigkeit Dateien zu kopieren, die er eigentlich habe. Dies sei jedoch eine der grundlegendsten Funktionen von Computern. Wenn man diese abschalte, greife man extrem in den Computer ein und verhindere dadurch vieles andere, was man mit dem PC machen

könne. Man wolle verhindern, dass illegal ein Musikstück kopiert werde. Damit mache man den Computer automatisch zu einem Gerät, das ganz viele andere Möglichkeiten auch unterbindet, die sinnvoll und innovativ seien und die der deutschen Wirtschaft helfen würden.

Es habe immer mehr solcher Funktionen geben, die eingebaut worden seien. Zum Beispiel auf dem E-Book-Reader-Markt sehe man, dass die Computer extrem dicht seien, sodass die Anwender keine Kontrolle mehr hätten. Das Ausleihen, Weiterverkaufen oder Kopieren einiger Seiten sei nicht mehr möglich, obwohl dies digitale Informationen seien, die man einfach austauschen könne. Es gehe sogar so weit, dass die Geräte immer stärker zugemacht würden. Das heiße, es dürften nicht einmal – Stichwort Secure Boot – ein anderes Betriebssystem oder andere Programme installiert werden, weil man mit diesen Programmen die digitale Rechteminderung umgehen könnte.

Wenn man den PC einschalte, bevor das Betriebssystem starte, werde künftig mittels des BIOS¹-Nachfolgers UEFI² geschaut, welche Software gestartet werden dürfe. Die Kontrolle darüber habe, so kritisiert **Matthias Kirschner**, aber nicht der Geräteeigentümer, sondern der Hersteller. Das heiße, man könne mit Secure Boot verhindern, dass Menschen, die den Computer gekauft hätten, ihr Eigentum so nutzen können, wie sie es wollten. Das System werde „zugenagelt“ und es entstehe ein wirtschaftlicher Schaden, weil man keine anderen Betriebssysteme installieren könne oder es sehr viel schwerer werde, andere Betriebssysteme zu installieren. So, wie man im Mobiltelefonmarkt oder bei Spielekonsolen extrem an den Hersteller gebunden sei, werde sich dies dann auch auf den PC, Laptop und andere Bereiche auswirken.

SV Markus Beckedahl erläutert, dass Deutschland vor über zehn Jahren als einer der Vorreiter – wenn nicht sogar der Vorreiter – für den Einsatz von freier und Open-Source-Software weltweit gegolten habe. Von **Jan Kleinert** und **Matthias**

¹ BIOS: Basic Input Output System

² UEFI: Unified Extensible Firmware Interface

Kirschner wolle er wissen, ob sie seinen Eindruck teilten, dass dies leider nicht mehr so sei und falls ja, woran das liegen könne. Zudem interessiert ihn, ob es Staaten gebe, die Deutschland mittlerweile überholt hätten, woran das liegen könne und inwiefern sie Deutschland überholt hätten.

Jan Kleinert führt aus, dass Deutschland in der Welt immer noch eine sehr große Rolle spiele, was die Entwicklung und Verbreitung von freier Software angehe. Dies wisse man im Verlag, weil man ziemlich viele Auslandstöchter habe und die Märkte im Ganzen kenne. In Deutschland säßen viele Entwickler, die das angehe. Man könne es beispielsweise an den Verbreitungszahlen von Firefox sehen. Südamerika sei ziemlich stark im Kommen. Die öffentliche Wahrnehmung ändere sich natürlich. Anfang der 2000er-Jahre sei mit der Internet-Blase auch LINUX aufgestiegen, weil jeder gewusst habe, es sei wichtig darin Kenntnisse zu haben und wenigstens die Terminologien zu kennen. Heute sei das Standard geworden. Viele wüssten wenig darüber, weil es in der öffentlichen Wahrnehmung nicht mehr präsent sei, auch wenn das Betriebssystem stark verbreitet sei; ebenso die Software, die darauf laufe. Es gebe ein paar einzelne herausragende Beispiele, die Stadt München oder Treuchtlingen, aber es gebe auch Rückschläge. Das Auswärtige Amt in Berlin habe recht erfolgreich mit freier Software gearbeitet. Ebenso die Bundestagsverwaltung mit Mailservern. Allerdings sei man ein bisschen zurückgerudert. Dies habe bei dem Teil der Bevölkerung, der grundinteressiert sei, aber nicht in die Details hineinblicke, keine so schöne Wirkung. Zudem spiegele dies die Realitäten nicht wider. Es wäre gut, wenn man bei Entscheidungen in der Politik, aber auch in der Wirtschaft das Große und Ganze im Auge behielte. Was die öffentliche Verwaltung angehe – Italien sei schon angesprochen worden – sei noch Spanien zu nennen. Hier bemühe man sich nach Kräften, zu Deutschland aufzuschließen und habe bereits sehr spektakuläre Projekte gestartet. Man sollte die Augen offenhalten, um da nicht eines Tages abgehängt zu werden.

Matthias Kirschner erklärt, man habe in Deutschland ein riesiges Potenzial, weil hier sehr viele Entwickler seien. Unternehmen setzten freie Software ein, vor allem

in Bereichen, in denen man das nicht auf dem ersten Blick sehe. Man finde im Desktop-Bereich Windows und nehme irrtümlich an, da werde keine freie Software eingesetzt. Selbst dort werde teilweise freie Software eingesetzt. Im Server-Bereich, im Bereich der Embedded Systems oder im Maschinenbau gebe es zudem immer mehr freie Software. In der Verwaltung sei es noch anders, auch im Vergleich zu anderen Ländern.

Die Unternehmen, so **Matthias Kirschner**, sähen viel klarer die Vorteile freier Software, wie die Unabhängigkeit vom Hersteller und die besseren strategischen Möglichkeiten. Zum Beispiel könne man eigene Programmierer an der Entwicklung beteiligen und so eine Kernkompetenz erhalten, zwischen verschiedenen Anbietern wählen oder die Software teilweise auch noch einmal zur Sicherheit überprüfen lassen. Bei der Verwaltung heiße es in Deutschland noch immer, man könne keine freie Software ausschreiben oder es sei sehr kompliziert. Man müsse verstehen, dass freie Software kein anderes Produkt sei. Es sei kein Umstieg von Audi auf Mercedes. Es gehe vielmehr darum, was man mit diesem Auto tun könne, ob man zum Beispiel ein Blaulicht anbringen oder es behindertengerecht umbauen dürfe. Solche Eigenschaften könne man sehr wohl ausschreiben. Dr. Mario Mathias Ohle habe beschrieben, dass es da Begründungen gebe. Es fehle aber teilweise der Mut, so etwas auszuschreiben und zu sagen, man wolle dies.

In anderen Ländern, wie Italien, werde die Verwendung freier Software gefördert, weil man darin Vorteile sehe. In Großbritannien, wo man sehr viel stärker als in Deutschland von bestimmten Herstellern abhängig sei, habe man die großen IT-Hersteller einberufen und gesagt, in Zukunft wolle man, dass sie freie Software lieferten. Man werde das einkaufen. Und außerdem würden 25 Prozent der Aufträge an mittelständische Unternehmen vergeben, weil man nicht mehr von den großen IT-Hersteller abhängig sein wolle.

Dieses Vorgehen werde dort nicht von einem unbekanntem Open-Source-Kompetenz-Zentrum vorangetrieben, sondern direkt vom Premier- und

Finanzminister. In Deutschland fehle es einfach an Rückendeckung und an der Aussage, dass dies wichtig und ein strategisches Ziel sei. Es gebe noch weitere Beispiele: In Schweden gebe es einen Rahmenvertrag, den Verwaltungen nutzen könnten, um freie Software zu beschaffen. Frankreich habe einen Rahmenvertrag mit drei großen französischen Unternehmen, die den Support für freie Software lieferten. Für einige Millionen Euro machten diese den Support für 17 Ministerien. Dies sei lokale Wirtschaftsförderung, wie sie auch in Spanien stattfinde. Dort setze man in Schulen oder Universitäten freie Software ein und vergebe die Aufträge an lokale spanische Unternehmen. So bilde sich IT-Know-how in der eigenen Region, und man habe Leute, die sich besser auskennen. Davon profitierten mittelständische und kleinere Unternehmen. In Deutschland fehle dafür der Mut. Teilweise habe man auch noch zu viel Geld, sodass man weiter wie bisher verfare.

Der **Vorsitzende** beendet die erste Fragerunde. Bevor er mit der offenen Diskussionsrunde fortsetze, wolle er gerne die Öffentlichkeit an der Debatte beteiligen. Er habe via Twitter eine Frage an **Dr. Mario Mathias Ohle** erhalten. Der User dirkomatik wolle wissen, inwieweit Unterschiede zwischen BSD- und GNU-Lizenzen eine Rolle bei der Vergabe spielten.

Dr. Mario Mathias Ohle antwortet, dies sei mit vergaberechtlichen Kenntnissen nicht zu beantworten, da der rechtliche Rahmen produktneutral sei. Er reiche die Frage daher weiter an den Kollegen Dr. Till Jaeger.

Dr. Till Jaeger erläutert, der Unterschied zwischen BSD-artigen, so genannten Non-Copyleft-Lizenzen, und den GNU-Lizenzen, die ein Copyleft hätten, seien die Lizenzvorgaben, wie mit Bearbeitungen umzugehen sei. Die BSD-artigen Lizenzen kennen keine Vorgaben, da könnten Weiterentwicklungen beliebig lizenziert werden. Aus Open-Source-Software könne wieder proprietäre Software werden. Die GNU-Lizenzen hätten dagegen einen Schutzmechanismus, der besage, dass die Weiterentwicklungen unter derselben Lizenz wieder lizenziert werden müsse, sodass eine Art Allmende entstehe – ein Pool freier Software, der nicht einfach

„okkupiert“ werden dürfe.

In Bezug auf das Vergaberecht und auf die Ausschreibung sehe er im Regelfall keine Auswirkungen, weil diese sich ja nicht darauf bezögen, wie mit Bearbeitungen umzugehen sei, sondern wie die Software innerhalb des Beschaffers eingesetzt werden solle. Es sei auch nicht unzulässig, die lizenzierte Software weiter unter dieser Lizenz zu nutzen. Selbst, wenn die Begründung in der Vergabe darauf abziele, man wolle freie Software, weil man sie auch in anderen Behörden nachhaltig einsetzen wolle, würde das nicht konterkariert werden durch eine Non-Copyleft-Lizenz. Ob man sozusagen das Argument heranziehen könne, wenn man die Software unter einer GNU-Lizenz wie der GPL oder der LGPL lizenziere, zeige man schon nach außen, dass man nicht einfach nur ein Geschenk mache, was andere proprietär nutzen könnten, sondern tatsächlich nachhaltig frei nutzen dürften, sei ein interessanter Gedanke. Er glaube aber nicht, dass sich das wesentlich auf die Vergabeentscheidung auswirke.

Der **Vorsitzende** eröffnet die freie Fragerunde und erteilt **SV Annette Mühlberg** das Wort.

SV Annette Mühlberg wendet sich an **Matthias Kirschner**. Nachdem man viel über die Vorteile der freien Software gehört habe, interessierten sie auch die Hindernisse und wie man diese überkommen könnte. Es werde immer gesagt, dass freie Software und gutes Programmierwissen sehr gut zusammenpassten. Leute, die weniger fit in diesen Fragen seien, stießen aber rasch auf Probleme in der Usability. Sie erkundigt sich, wie es mit der Usability von freier Software aussehe. Ferner wolle Sie wissen, ob es da Verbesserungsmöglichkeiten, insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt möglicher nationaler und internationaler Standardisierungen, gebe.

Diesbezüglich führt sie ein simples Beispiel an: Wenn man Verschlüsselungsprogramme auf Freier-Software-Basis benutze, werde doch erstaunlich viel abgefragt. Man könne eben nicht nur diesen einen ‚Klick‘ machen

und dann sei das Programm installiert. Die, die irgendwie schlauer, fähiger, pfiffiger seien und ein elaboriertes Wissen hätten, die könnten verschiedene Einstellungen vornehmen. Immer wieder müsse man eine ganze Menge selbst einstellen und erst dann sei das Programm installiert. Zusammenfassend interessiere sie, ob es noch etwas gebe, das man verbessern könne, um diesen Vorgang nutzerfreundlicher zu gestalten.

Ihre zweite Frage gehe nochmals an **Dr. Till Jaeger**. Sie bittet ihn, zu erläutern, welche Softwarelizenzen die öffentliche Verwaltung wählen sollte, wenn sie Software veröffentliche und ob dies überhaupt eine Frage für die Verwaltung sei.

Matthias Kirschner betont, dass die Usability-Frage sei schwer zu beantworten sei. Freie Software sage nichts über die Qualität der Software aus. Das Entwicklungsmodell könne sehr offen gestaltet sein. Zum Beispiel könne man mit Hunderten von Leuten aus allen möglichen Unternehmen, möglicherweise gemeinsam mit ein paar Hobby-Programmierern, zusammen eine Software entwickeln, wie beim LINUX-Kernel. Oder man habe einen Auftrag von der öffentlichen Verwaltung, ein Problem zu lösen. Das Unternehmen nehme sich ein paar Bausteine von freier Software, packe diese zusammen und gebe sie weiter. Letztlich sei die Entwicklung vielleicht von zwei, drei Entwicklern geleistet worden, ohne dass irgendjemand davon erfahren habe oder die Möglichkeit gehabt hätte mitzumachen. Es gebe eben das Software-Modell, bei dem man schauen könne, ob es sich um freie Software handle und man diese verwenden, verstehen, verbreiten und verbessern könne oder ob es unfreie Software sei, bei der das nicht oder nur eingeschränkt möglich sei.

Manche freie Software sei furchtbar zu bedienen, andere sei super, was die Usability angehe. Dies hänge nicht damit zusammen, ob es freie Software sei oder nicht. Es komme vielmehr darauf an, wie viel in die Software investiert worden sei. Wenn man freie Software bedienungsfreundlicher machen wolle, müsse man eine Nachfrage generieren, sodass Geld dafür bezahlt werde. So werde die Software besser werden. Wenn es darum gehe, wie man als deutscher Staat freie Software

bedienbarer machen könne, dann indem man eine Beschaffung mache und Nachfrage generiere, sodass es eine bessere Software gebe.

Einzelne Bereiche wie Verschlüsselungen könne man auch fördern. Eine sichere Kommunikation sei auch wichtig für die Wirtschaft, damit man nicht überall ausspioniert werde. Bisher seien diese Produkte sehr schwer zu bedienen. Aber es gebe Konzepte. Er habe mit einem Entwickler gesprochen, der auch GNU-PG entwickelt habe. Sein Vorschlag, genannt STEED, mache Verschlüsselungen einfacher. Die Frage sei jedoch, wer so etwas fördere und ihn dafür bezahle. Viele Anwender, die zum Beispiel E-Mails schrieben, könnten davon profitieren. Die deutsche Wirtschaft profitierte davon, weil man sicher miteinander kommunizieren könne. Aber niemand bezahle ihn dafür. Dabei sei es wie bei anderen Dingen auch: Wenn jemand dafür bezahlt werde, werde es besser.

Dr. Till Jaeger geht auf die Frage der vorzugswürdigen Lizenz für die öffentliche Verwaltung ein. Es gebe nahezu unzählige Lizenzen im Bereich freie Software. Allerdings deckten die am etabliertesten fünf Lizenzen wahrscheinlich dreiviertel des gesamten Codes ab. Es mache auf jeden Fall Sinn, eine etablierte Lizenz zu nehmen. Welche Lizenz, hänge vom Einzelfall ab. Wenn man Software unter einer Open-Source-Lizenz freigebe, sei das Ziel der öffentlichen Verwaltung zunächst einmal eine Wiederbenutzbarkeit herzustellen. Dafür sei es essenziell, dass nicht nur Interoperabilität bestehe. Freie Software könne viel weitergehend genutzt werden. Wenn man beispielsweise eine Bibliothek entwickeln lasse, könne diese natürlich in vielen verschiedenen Entwicklungskontexten verwendet werden. Hier mache es Sinn, eine Lizenz zu verwenden, die es einfach ermögliche, diese Bibliotheken mit ganz unterschiedlichen proprietären oder auch Open-Source-Programmen nutzen zu können. Also würde sich eine Lizenz wie die MIT-Lizenz (eine vom Massachusetts Institute of Technology entwickelte Lizenz) oder die LGPL anbieten. Wenn man hingegen eine Applikation entwickeln lasse, die man schützen wolle, dann sei sicherlich die GNU General Public License version 2 (GPLv2) die Copyleft-Lizenz, die vorzugswürdig sei.

In dem Zusammenhang dürfe man natürlich die European Union Public Licence (EUPL) nicht unerwähnt lassen, die gerade für die Nutzung der öffentlichen Hand in Europa von der Europäischen Kommission entwickelt worden sei. Sie habe den Vorteil, dass sie in allen Sprachen der Europäischen Union in Übersetzungen vorliege, die auch in der Anwendung verbindlich seien. Sie sei allerdings nicht so etabliert. Ob das im Kontext von Programmen von und für die öffentliche Verwaltung im Einzelfall dann die bessere Wahl sei, wolle er nicht allgemein beantworten. Diese Lizenz sei mehr aus dem europäischen Rechtskontext formuliert als die GPL. Aber bei Standardprogrammen, die allgemein genutzt werden sollten, seien die etablierten Lizenzen vorzugswürdig.

SV Markus Beckedahl fragt, wie man freie Software fördern könne. Moritz Lenz habe gesagt, in den Semesterferien solle man die Universitäten öffnen. Er könne sich vorstellen, dass man noch mehr tun könne. Es gebe die These, Deutschland sei so weit vorne, weil man früher auf Studiengebühren verzichtet habe und viele Informatiker deswegen viel Zeit gehabt hätten. Mittlerweile würden vermehrt Studiengebühren in Deutschland erhoben. Insofern könne das wohl eher ein Standortnachteil werden. Aber es sei öfter angesprochen worden, dass gute Ideen wenig Förderung bekämen. Er könne sich aus der Praxis vorstellen, dass es einfacher sei, für SAP eine EU-Förderung für ein Projekt zu bekommen, als für ein freies Software-Projekt von quasi studentischen Entwicklern eine Förderung von 1000 oder 5000 Euro zu erhalten. Es interessiere ihn, ob es da Ideen gebe, wie man finanziell oder ideell freie Software oder die Ideen dahinter fördern könne. Er richtet die Frage an Matthias Kirschner, aber auch die anderen Experten.

Moritz Lenz antwortet, es gehe um Bildung. Was ein Software-Entwickler brauche, sei ein Computer und den habe fast jeder in Deutschland. Man brauche zudem das Know-how damit umzugehen. Das bedeute, man müsse früh die notwendige Bildung vermitteln. Zudem müsse man das Klischee entkräften, ein Programmierer sitze nur in seiner dunklen Garage und bekomme kein Sonnenlicht zu sehen. Man müsse Mädchen und Frauen fördern. Er kenne viele sehr gute Programmiererinnen. Leider kenne er noch sehr viel mehr gute Programmierer,

weil dies sozial nicht gefördert werde. Er denke, dass man viel Potenzial verschenke. Man solle im Kindergarten nicht nur erklärt bekommen, was eine Lehrerin und ein Polizist sei, sondern auch wie Computer entstünden und das Software von Programmieren entwickelte werde. Es könne im Bildungssystem ganz viel geschehen, was Deutschland voranbrächte.

Matthias Kirschner führt aus, dass es im Gegensatz zu den USA in Deutschland für Start-up-Unternehmen schwieriger sei an Geld zu kommen. Dies habe die FLOSS-Impact-Studie gezeigt und dies habe sich bisher nicht grundlegend verändert. Man solle bereits in den Schulen freie Software verwenden und von Anfang an vermitteln, dass man Software ändern könne. Software komme nicht aus dem Internet, so wie Milch nicht aus dem Supermarkt komme, sondern es gebe Programmierer, die diese entwickelt hätten. Programmieren könne jeder in zwei Tagen ein wenig lernen. Man müsse dies an den Schulen vermitteln, so dass die Angst vor dem Programmieren von Software verloren gehe. Es wäre eine riesige Förderung, wenn an den Schulen Grenzen abgebaut würden. Man bekomme bisher nur vermittelt, ein wenig in der Software zu klicken, aber wirklich verstehen dürfe man sie nicht, weil man den Quellcode nicht gezeigt bekomme. An den Universitäten durch Förderung entwickelte Software sollte veröffentlicht werden, damit andere diese weiterentwickeln könnten oder zumindest daraus lernen könnten.

Dr. Johannes Loxen teilt mit, dass auch er sehe, dass die Kinder im Gymnasium jetzt immer weniger Zeit hätten. Auch die Einführung der Bachelorabschlüsse in der Informatik führe dazu, dass die Absolventen weniger könnten, wenn sie von der Universität kämen.

Er betont, dass es sich hier immer noch um Marktwirtschaft handle und der Staat eine wichtige Umverteilungsfunktion habe, um Bildung und Chancengerechtigkeit herzustellen. Wenn man aber wolle, dass die Entwicklung von Open-Source-Software gefördert werde, müsse man aber die Kirche im Dorf lassen. Er weist auf zwei Sachen aus der Realität hin: Wenn Entwickler an der Universität freie

Software erstellten, dann täten sie dies aus einem inneren Antrieb. Irgendwann stellten sie fest, dass sie mit der Frucht ihrer Arbeit Geld verdienen müssten. Dann seien sie froh, wenn sie bei einem Unternehmen eingestellt würden, das sich gewissen Prinzipien verpflichtete, zum Beispiel Software grundsätzlich unter der GPL zu veröffentlichen. Dennoch lernten sie, dass es irgendwann ums Geldverdienen gehe. Man lebe in einer sozialen Marktwirtschaft, die natürlich marktwirtschaftlich profitorientiert sei, aber in der sozialen Seite die Umverteilung durch den Staat erfolgen müsse. Deswegen sei er, so sehr er die Förderung von Open-Source-Software befürworte, aber skeptisch, dass man dort zu weit gehe und sage, es müsse nun komplett altruistisch erfolgen. Er sehe, dass dies für die Standortpolitik wichtig sei. Open Source und freie Software seien global, Förderung erfolge immer lokal. Dies sei toll, aber es müsse sich immer die Waage halten.

Und wenn genauso ein Urteil wie vorhin zitiert werde, dass natürlich der Staat auch irgendwann in die freie Wirtschaft eingreifen könne, dann müsse man auch Grenzen aufstellen. Er betont, dass er dies alles vor dem Hintergrund sage, dass er sowohl privat als auch gewerblich freie Software mit all diesen Aspekten sehr gut finde und dies auch immer so propagieren werde, aber nichtsdestotrotz möchte er mich im Wettbewerbe mit seiner besseren Software behaupten.

Die Open-Source-Community – und da sei er mit seinem Unternehmen ein Teil davon – habe manchmal den Anspruch, dass sie von sich aus gefördert werden müsse. Da müsse man genau aufpassen. Es gehe darum, bessere Software herzustellen und deswegen könne im gewissen Rahmen gefördert werden.

SV padeluun habe zwei Fragen an **Matthias Kirschner**. Er erklärt, dass er verzweifelt versuche, von seinem Mobiltelefon wegzukommen, um eines mit freier Software zu verwenden. Dies sei nicht sehr einfach gewesen. Er frage sich, wie dies andere Leute machten. Ihn interessiere, ob es da auch Möglichkeiten gebe freie Software für Mobiltelefone auch für Verwaltungen in Ausschreibungen hineinzubringen.

Weiter führt er aus, dass er sich intensiv mit Datenschutz beschäftige und feststelle, dass man immer mehr Systeme aufbaue, die auf einem Zentralsystem liefen. Das finde er schlecht. Er frage sich, ob man nicht in Ausschreibungen auch Vorschriften oder Anforderungen stellen könne dezentrale Systeme oder andere Formen von Kommunikationssystemen zu verwenden, um eine Entmachtung von Systemadministratoren zu erreichen und damit nicht an zentraler Stelle eine Person oder Entität auf alle Daten einen Zugriff habe.

Matthias Kirschner erklärt, freie Software für Mobiltelefone sei noch schwer zu bekommen. Dies sei bei Desktops anders, da man einfach eine Live-CD verwenden könne. Mit Secure Boot funktioniere dies allerdings künftig auch nicht mehr. Da müsse man auf Webseiten gehen und dort irgendwelche Codes eingeben. Der Hersteller müsse zustimmen und dann könne man ein anderes System auf dem Mobiltelefon installieren.

Im Moment gebe iOS mit iPhone und die Android-Telefone, die Zugang zum Internet böten. Dies sei schon alles, was am Markt verfügbar sei. Es gebe eine sehr geringe Anzahl an Produkten. Android sei freie Software, aber das, was man bekomme, wenn man ein Mobiltelefon kaufe, enthalte viele weitere Bestandteile. So seien darauf Programme installiert, die man nicht deinstallieren könne. Diese liefen die ganze Zeit, fräßen Batterie und man wisse nicht genau, was laufe. Zudem brauche man oft bei Android einen Google-Account. Das heiße, ein einzelner Hersteller wisse genau, welche Software man installiert habe und was mit den Daten passiere. Man könne nicht prüfen, was genau passiere. Es gebe allerdings Möglichkeiten, dass man eine andere Software installiere, wie ein Android, das freie Software sei und bei dem die Abhängigkeiten herausgenommen seien. Hier könne man selbst Software installieren und deinstallieren. Ein Beispiel sei CyanogenMod. Die Free Software Foundation Europe habe diesbezüglich die Initiative „Free Your Android“ gestartet. Dort helfe man, so etwas zu machen, damit man diese Abhängigkeiten nicht mehr habe. Der Vorteil solcher alternativer Firmware sei auch, dass die Wirtschaft Geräte produzieren könne, die nicht vom Google-Playstore abhängen oder wie beim iPhone vom Apple-Store. Nach seinen

Informationen sei auch das neue Telefon von Angela Merkel ein Android-Modell, welches speziell gehärtet worden sei, um Daten und Kommunikation zu trennen. Dies sei möglich, weil freie Software verfügbar sei und ein Unternehmen diese auf die Sicherheitsbedürfnisse anpassen könne.

Im Moment sei man vom Hersteller abhängig. Man habe kein Recht als Eigentümer, an seinem Gerät etwas zu ändern. Die Frage sei, ob man nicht zusichern könne, dass man als Eigentümer eines Computer darauf etwas installieren könne. Bisher verliere man oft die Gewährleistung und müsse sich wegen Hardware-Problemen herumärgern. Teilweise könne man einfach keine andere Software installieren. Auch kein anderes Unternehmen könne auf diesen Geräten Software installieren.

Man brauche als Verbraucher einen besseren Schutz und das Recht über sein Gerät frei verfügen zu können. Dies gelte auch für Beschaffungen. Hier solle darauf geachtet werden, dass man Geräte erwerbe, bei denen dies möglich sei. Allein, um sich die Option offenzuhalten, dass man wechseln könne, falls eine andere Firma ein besseres Betriebssystem anbiete.

Dezentrale Systeme, so betont **Matthias Kirschner**, funktionierten stabiler als zentrale. Er habe vorhin in der Kantine gehört, dass der Outlook-Server des Deutschen Bundestages heute kurz nicht verfügbar gewesen sei. Die Leute hier hätten keine E-Mails bekommen. Alle anderen Menschen auf der Welt hätten in der Zeit E-Mails lesen und schicken können, nur eben nicht an die Leute im Bundestag, die davon betroffen gewesen seien. Wenn man Facebook für eine Woche nicht erreichen könne, dann habe das wahrscheinlich andere Auswirkungen, wenn die Leute primär darüber kommunizierten.

Es sei eben bei anderen auch so, dass die Daten alle an einer Stelle lägen. Man könne an einer Stelle einbrechen und an die Daten herankommen. Wenn alle Daten, die bei Facebook lägen, an die Öffentlichkeit gelangten, wäre es für viele Leute problematisch.

Aus Sicht der Free Software Foundation Europe sei es notwendig, mehr auf dezentrale Systeme zu schauen und so etwas zu entwickeln. Man müsse bei Beauftragungen darauf achten, dass nicht an einer Stelle die Server stünden, sondern dass es verteilter sei. Damit würden Technologien gefördert, die auch von der Wirtschaft oder von Vereinen verwendet werden könnten, um dezentrale Strukturen aufzubauen, so dass man zum Beispiel ein dezentrales soziales Netzwerk aufbauen könne, bei dem es mehrere Betreiber gebe und man selbst die Auswahl treffen könne, welchen Hersteller man wähle. So könne man den Hersteller oder Anbieter wählen, dem man vertraue und wisse, wo der Server stehe anstatt dies nicht zu wissen.

Bei sozialen Netzwerken oder auch bei Suchmaschinen könne man dezentrale Strukturen aufbauen und fördern. Auch im Forschungsbereich müsse diesbezüglich mehr investiert werden.

Abg. Dr. Reinhard Brandl (CDU/CSU) wendet sich mit zwei Fragen an die Experten. Ihn interessiere, wie es mit der Durchdringung von Open-Source-Software in Rechenzentren aussehe, zum Beispiel bei Fileservern, Webservern usw. und wie dort die Wettbewerbsposition sei. Dies seien ja üblicherweise Produkte, wo die Verwaltung keine spezifischen fachlichen Anforderungen habe.

Man habe jetzt viel über die Vorteile von freier Software gesprochen, wie Weitergabe des Programm-Codes, Blick in den Quell-Code, Sicherheit und so weiter. Er wolle wissen, ob es da Erfolgsgeschichten gebe und man wisse, wie viele der Verwaltungen, die Open-Source-Anwendungen hätten programmieren lassen, auch tatsächlich die Möglichkeiten nutzten, die ihnen dieses Lizenzmodell biete.

Moritz Lenz beantwortet die erste Frage. Er führt aus, dass im Server-Bereich die Durchdringung mit Open-Source-Produkten sehr hoch sei, deutlich höher als im Desktop-Bereich. Er vermute, sie sei sogar höher als auf dem mobilen Markt. Das liege vor allem daran, dass Server vor allem von professionellen IT-Benutzern, von Administratoren, verwaltet würden, die eben genug Zeit hätten, sich mit den

dazugehörigen Fragen auseinanderzusetzen. Für Web- und Mailserver gebe es sehr gute Open-Source-Produkte, auch auf den Betriebssystemen. Lediglich ein guter Open-Source-Kalender-Server fehle. Ansonsten sei die Durchdringung sehr hoch, auch innerhalb der Verwaltung.

Dr. Johannes Loxen fügt ergänzend hinzu, dass die Durchdringung mit Open Source im Internet sehr weitgehend sei und sie fast bei hundert Prozent liege, wenn man typische Internetdienste betrachte. Open Source und Internet seien sich gegenseitig bedingende und befruchtende Entwicklungen gewesen Ende der 80er Jahre. Im Bereich Server für Datei- und Druckfreigaben in lokalen Netzen habe man es mit einer Monokultur zu tun, die im Wesentlichen noch Microsoft basiert sei. Es gebe natürlich auch so genannte Appliance, also für kleine Netze dann noch Server-Landschaften, die heterogener seien, aber im Großen und Ganzen habe man es dort mit Active Directory von Microsoft und File- und Print-Servern von Microsoft zu tun.

Zur zweiten Frage nach den Erfolgsgeschichten erklärt er, dass man dazu wissen müsse, dass es bei Ausschreibungen der öffentlichen Hand im Bereich Open Source um ganz alte Strukturen und Macht gehe. Wenn man eine Ausschreibung gewinne, habe man im Bereich proprietärer Software sofort die Möglichkeit, eine Erfolgsgeschichte zu schreiben. Im Bereich Open-Source-Software müsse man kämpfen und zwar sehr stark. Wenn man zum Beispiel in einer Bundesbehörde ein Exchange-System, was übrigens ein ganz guter LINUX-basierter-Kalender-Server sei, abschalte und ein Zafra-System einschalte, dürfe man dies in keiner Weise weiter referenzieren, bis das Projekt ganz abgeschlossen sei und niemand mehr von Microsoft komme, um dazwischen zu grätschen.

Ähnliches könne er von einer Landesbehörde berichten, die ein Software-Produkt landesweit habe ausrollen wollen. Auch dort sei erst nach einem Jahr erfolgreichen Betriebes langsam die Freigabe gekommen sagen zu dürfen, man habe Open Source eingesetzt. Das bedeute, man habe es immer noch hinsichtlich der Kompetenz der Einkäufer mit sehr starken alten Strukturen zu tun. Das Bekenntnis zu freier

Software sei dort meist nur ein Lippenbekenntnis. Deswegen gebe es nur wenige Erfolgsgeschichten im Bereich Open Source.

Matthias Kirschner führt das Projekt Joinup der Europäischen Kommission als Beispiel für eine Erfolgsgeschichte an. Hier seien Erfolgsgeschichten mit Open-Source-Software aufgelistet. Auch das Open-Source-Kompetenzzentrum zeige Erfolgsgeschichten auf. Zudem habe Heise längere Zeit solche Beispiele veröffentlicht.

Es gehe nicht nur darum, dass die Verwaltung selbst Änderungen an einem Programm vornehme, sondern entscheidend sei, die Freiheit zu haben, andere daran arbeiten zu lassen. Man habe ja auch Pressefreiheit, doch nicht alle gäben eine Zeitung heraus. Dennoch sei sie wichtig und alle profitierten davon. So verhalte es sich bei freier Software auch.

SV Nicole Simon teilt mit, dass sie glaube, es werde stets sehr ideologisch diskutiert, wie man auch am Twitterstream ablesen könne. Es kämen oft schlichte Argumente: das eine sei gut, das andere böse. Irgendwann komme jedoch wieder Geld ins Spiel und dann wolle irgendjemand bezahlt werden. Es gehe nicht allein um Ruhm und Ehre in der Open-Source-Gemeinde.

Der Bereich der Vergabepaxis sei aus ihrer Sicht einer der wichtigen Bereich, in dem die Enquete-Kommission einen Beitrag leisten könne. Sie wolle daher wissen, wie denn so ein aktives Ermuntern aussehen müsste, damit zum Beispiel der Einkäufer oder die Einkäuferin, die momentan unterwegs sei in diesen öffentlichen Stellen, sich mit Freude und mit Rückendeckung versehen fühlten, sodass freie Software eben nicht für merkwürdig gehalten werde und jenseits des Etablierten stehen, sondern als wirklich gut und sinnvoll geschätzt werde, auch wenn es vielleicht im Moment ein bisschen mehr Geld koste. Sie fragt, wie diese Ermunterung bzw. Aufforderung – aus der Praxis betrachtet – aussehen müsse und was vielleicht in der Vergangenheit besonders gut funktioniert habe, worauf auch diese alten Machtstrukturen reagierten. Denn mit denen habe man es zu tun. Diese

sollten ermuntert werden, Open Source positiv einzusetzen.

Dr. Till Jaeger führt aus, dass dort seiner Meinung nach eine Reihe paralleler Anstöße erforderlich seien. Der erste beziehe sich vielleicht auf eine gewisse Denkfaulheit. „Man habe es schon immer so gemacht“ sei ja nicht umsonst ein bekannter Spruch. Wenn man diesen Punkt überwinden wolle, dann müsse man Rechtfertigung einfordern. Eine Rechtfertigung einfordern heiße, derjenige der ausschreibe, müsse sich dazu äußern, warum ein gewisses Lizenzmodell, ein gewisses Produkt hier angefragt werden solle oder nicht. Die Auseinandersetzung mit der Frage wäre hilfreich.

Als zweites gebe es nicht unbedingt einen bösen Willen, aber eine gewisse Unkenntnis. Auch das politische Statement sei wichtig: Freie Software habe viele Vorteile, habe man die berücksichtigt? Die Aussage, dass man diese Vorteile gerne mehr sehen wolle, könne hilfreich sein und dies dürfe man nicht unterschätzen. Auf den Ausschreibenden, der Verantwortung trage, falle es persönlich zurück, wenn etwas nicht funktioniere. Wenn er von einem großen Unternehmen gesagt bekomme, das funktioniere am Ende, auch wenn es ein bisschen teurer sei, dann sei das der bequemere Weg. Es sei vielleicht nicht immer der beste, aber der bequemere Weg. Wenn man fördern wolle, dass auch etwas mutiger angepackt werde, dann werde man diejenigen, die damit befasst seien, auch unterstützen und schützen müssen. Wie man das praktisch mache, müsse man sicherlich noch mehr bedenken.

Dr. Mario Mathias Ohle weist darauf hin, dass die Umstellung eines komplexen Systems natürlich immer eine gewisse Zeit benötige. Dies habe einfach mit Abläufen zu tun, die in der Verwaltung noch etwas stabiler seien als in Wirtschaftsunternehmen. Dies sei ganz selbstverständlich, weil man aufgrund von verschiedenen Formblättern beschaffe und aufgrund von Erfahrung und „bestehenden“ gelebten Kundenbeziehungen. Dies sei von Seiten der Verwaltung mit Sicherheit der Grund, warum ein Wandel nicht von heute auf morgen passieren könne.

Das Vergaberecht an sich stelle ja diese beiden Systeme zur Auswahl. Man könne es gleichzeitig abfragen und man könne sich trotzdem für die Open-Source-Software entscheiden, wenn man nur verlange, den Code offenzulegen. Das könne sich ein proprietärer Softwareverkäufer genauso überlegen. In diesem Zusammenhang sei er eher ein Freund der Maximierung des Wettbewerbs. Je mehr Produkte auch von unterschiedlicher Art und Weise man anfordere, desto günstiger werde am Ende der Preis sein.

Wenn man ein richtig großes Problem, ein richtig ambitioniertes Projekt habe, dann würde man in der Wirtschaft – und der Staat mache es letztlich genauso – auf etwas zurückgreifen, das schon oft funktioniert habe und wo eine große Haftungsmasse vorhanden sei, auf die man verweisen könne, sodass man sagen könne, man habe das beste, das wirtschaftlichste, mit der höchsten Qualität versehene Produkt ausgewählt.

Open-Source-Produkte seien sehr viel vielfältiger und nicht so monolithisch, sodass man dort eher Rechtfertigungsprobleme bekomme. Bei der Beschaffung eines größeren Systems gebe es eine aufwändige Auswertung der Angebote. Das dürfe man nicht unterschätzen. Als Beispiel sei die Einführung des elektronischen Personalausweises genannt. Frage man dort vielfältiger ab, seien auch die Angebotsunterlagen sehr komplex. Dort müsse eine gewisse Rückendeckung für die Verantwortlichen her. Wenn man anschließend sagte: „Du hast ja jetzt hier was ganz besonders Innovatives genommen, aber damit das Projekt riskiert.“, sei dies sicherlich nicht förderlich.

SV Alvar Freude richtet seine Frage an **Dr. Till Jaeger**. Er erklärt einleitend, dass es in der Softwareentwicklung häufig vorkomme, dass man als Entwickler Komponenten von Open-Source-Software nehme und diese weiterentwickle, wie zum Beispiel Bibliotheken von Programmiersprachen. Häufig wäre es sinnvoll, wieder die ursprünglichen Entwickler einzubeziehen, damit sie dies ins Projekt aufnehmen, und man zusammen mit der Sache Schritt halten könne. Das sei auf Entwicklerebene häufig schon problematisch. Er wolle wissen, ob es im Bereich

der öffentlichen Verwaltung rechtliche Hindernisse gebe, Änderungen an entsprechend frei lizenzierter Software wieder zurückzugeben.

Dr. Till Jaeger antwortet, im Regelfall dürfte das problemlos möglich sein, auch wenn man dies in der Praxis tatsächlich wenig sehe. Es müssten die erforderlichen Rechte natürlich erworben werden, um dann die Lizenzierung vornehmen zu können. Das dürfte bei einer Individualentwicklung auch nach EVB-IT-Standards eigentlich nicht das Problem sein.

Man müsse sich fragen, ob man in irgendeiner Form in die Rechte Dritter eingreife oder etwas unzulässiges mache. Das dürfte bei reinen Verbesserungen und durchschnittlichen Weiterentwicklungen eigentlich nicht der Fall sein. Insofern sollte das durchaus immer möglich sein. Allerdings müsse derjenige, der etwas an ein Projekt zurückgebe, der ja im Regelfall auch im Urhebervermerk derart gekennzeichnet sei, sich mit zwei Themen beschäftigen. Das eine sei die Haftung/Gewährleistung, die er dafür biete. Diese sei im Regelfall verschwindend gering, weil die Änderung unentgeltlich an jedermann gegeben werde. Seines Erachtens sei dies juristisch kein Problem, werde aber die Leute zum Nachdenken bringen, was da passiere. Als zweites müsse man sich fragen, ob man vielleicht unbeabsichtigt und ohne Kenntnis ein Patent Dritter verletze. Damit steigere man natürlich das Risiko, wenn man etwas zurückgebe. Dies sollte eigentlich die öffentliche Hand im Regelfall nicht davon abhalten, aber dies seien vielleicht Gedanken, die aufkämen.

Der **Vorsitzende** bedankt sich bei allen Teilnehmern für das interessante Gespräch und leitet zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

TOP 2 Verschiedenes

Der **Vorsitzende** weist vorbereitend auf die Sitzung am **24. September 2012** daraufhin, dass sich noch nicht alle Mitglieder in das EtherPad für die Verteilung des Arbeitsprogrammes eingetragen hätten. Bisher hätten sich nur SV Markus Beckedahl sowie er selbst eingetragen. Er bittet die anderen Mitglieder, dies

spätestens bis Montag nachzuholen, anderenfalls müsse er die Themen auf die Projektgruppenmitglieder aufteilen.

Die Stellungnahmen der beiden durchgeführten Expertengespräche werde man in den Bericht einarbeiten. Auch die Vorschläge aus der Beteiligungsplattform würden aufgenommen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der **Vorsitzende** dankt den Experten noch einmal für ihre Teilnahme und beendet die Sitzung um **15:59 Uhr**.